



Teilnahme und Anmeldung am elektronischen Nachweisverfahren

Ab sofort sind wir für die elektronische Abwicklung der Nachweise für Abfalltransporte nach neuer Nachweisverordnung gerüstet.

Aktuelles:

Am **01.02.2007** werden das Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung, mit dem im Schwerpunkt des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) geändert wird, sowie die Verordnung zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung, mit der unter anderem die Nachweisverordnung (NachwV) geändert wird, in Kraft treten.

Im Folgenden möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen und Neuerungen informieren.

ZEDAL-Online

[Home](#) [Abmelden](#)



Transportpapiere



Entsorgungsnachweise



Transportpapiermuster



Service

ZEDAL - ONLINE

Bitte wählen Sie einen Bereich aus dem oberen Menü aus !

© 1999 - 2006 by Abfallmanagement Datenverarbeitungs Aktiengesellschaft
Portal-Version: Webservice 2.5.0.3 vom 12. Juni 2006
Plugin-Version:

Elektronisches Nachweisverfahren

Spätestens ab dem **01.04.2010** ist jeder verpflichtet, seine Nachweisdokumente in elektronischer Form zu führen. Entsorgungsnachweise und Begleitscheine sollen dabei mit der qualifizierten elektronischen Signatur versehen werden. Dazu benötigt jeder zuständige Mitarbeiter eine persönliche Signaturkarte mit entsprechendem Zertifikat.

Dies wurde im Hause Fleck+Schleipen, Kriebitzsch schon umgesetzt und ist Einsatzbereit.

Wir sind bereit, an derzeit laufenden Pilotprojekten mitzuwirken, und unsere Technik dafür einzusetzen.

Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung

Fleck + Schleipen GmbH
Altenburger Str. 29
04617 Kriebitzsch

Tel.: 03448-41004-51
Fax: 03448-41004-71
Funk: 0173-7296460
E-Mail: kriebitzsch@fleck-schleipen.de

Geschäftsführer: Herr Heinz Schleipen
Handelsregister Jena: HRB-Nr. 201249
Steuernummer: 161/108/01169

Commerzbank Altenburg
Konto: 30 60 225
BLZ 860 40 000